

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2997

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 6/7314

Nicht-akkreditierte Studiengänge in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Qualität von Studiengängen wird in Deutschland durch die Akkreditierung gesichert. Dabei werden entweder einzelne Studiengänge, größere Fächerbereiche oder ganze Hochschulen von externen Expert*innen nach verschiedenen Kriterien qualitativ überprüft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der nicht-akkreditierten Studiengänge an der Gesamtheit aller Studiengänge in Brandenburg (bitte nach Hochschulen auflisten)?

Zu Frage 1: Die Übersicht enthält Angaben zu Studiengängen, die nach § 18 Absatz 6 Satz 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes zu akkreditieren sind. Auslaufende Studiengänge wurden nicht berücksichtigt.

Hochschule	Studiengänge gesamt	davon bisher nicht akkredi- tiert	davon derzeit im Akkreditier- ungs- verfahren	Anteil der Studien- gänge, die bisher nicht akkreditiert sind bzw. sich nicht im Akkreditierungsver- fahren befinden
Universität Potsdam	180	17	17	0 %
Brandenburgi- sche Technische Universität Cott- bus-Senftenberg	73	52	13	53,4 %
Europa- Universität Viadrina	19	7	7	0 %
Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“	22	2	2	0 %

Eingegangen: 13.10.2017 / Ausgegeben: 18.10.2017

Hochschule	Studiengänge gesamt	davon bisher nicht akkredi- tiert	davon derzeit im Akkreditier- ungs- verfahren	Anteil der Studien- gänge, die bisher nicht akkreditiert sind bzw. sich nicht im Akkreditierungsver- fahren befinden
Fachhochschule Potsdam	25	3	3	0 %
Technische Hochschule Brandenburg	25	3	3	0 %
Hochschule für Nachhaltige Ent- wicklung Eberswalde	17	0	0	0 %
Technische Hochschule Wil- dau	39	11	11	0 %

2. Welche konkreten Studiengänge sind derzeit in Brandenburg nicht akkreditiert (bitte nach Hochschulen auflisten)?

Zu Frage 2: Siehe Anlage.

3. Aus welchen Gründen sind diese Studiengänge nicht akkreditiert?

Zu Frage 3: Siehe Anlage.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Anzahl der akkreditierten Studiengänge zu erhöhen?

Zu Frage 4: Neueinrichtungen bzw. Änderungen von Studiengängen werden durch das MWFK grundsätzlich nur befristet auf zwei Jahre genehmigt. In diesem Zeitraum hat gem. § 18 Abs. 6 BbgHG die Akkreditierung stattzufinden bzw. muss das Verfahren eingeleitet worden sein, sodass zukünftigen Absolventinnen und Absolventen kein Nachteil durch die Nichtakkreditierung bei Abschluss des Studienganges erwächst.

Im Falle der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg waren vor der Fusionierung der ehemaligen BTU Cottbus mit der ehemaligen FH Lausitz beinahe alle Studiengänge akkreditiert. Der fusionsbedingten Umstrukturierungsprozesse betraf maßgeblich auch das Studienangebot der neugegründeten Fakultäten, sodass vor einer (Re-)Akkreditierung zunächst die inhaltliche Neukonzipierung der Studiengänge stand. Die zeitgleiche Akkreditierung bzw. Reakkreditierung von über 50 Studiengängen ist nicht realisierbar, weshalb eine flächendeckende Akkreditierung aller Studiengänge im Moment noch nicht vorliegen kann. Um diesen Zustand möglichst zeitnah zu beheben, erwägt die Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg Clusterakkreditierung (z.B. in den Studiengängen des Bereiches Maschinenbau sowie der Pflegewissenschaften). Das MWFK begleitet die BTUCS in diesem Prozess der (Re-)Akkreditierungen.

5. Nach Aussagen des Akkreditierungsrates kann die Absolvierung eines nicht-akkreditierten Studienganges nachteilig sein, weil künftige Arbeitgeber*innen oder ausländische Hochschule keinen aussagenkräftigen Nachweis über die Qualifikation des Studiums haben. Welche Nachteile ergeben sich aus Sicht der Landesregierung für Studierenden in nicht-akkreditierten Studiengängen?

Zu Frage 5: Die Aussage des Akkreditierungsrates erscheint plausibel. Gleichwohl ist hier nicht bekannt, inwieweit Arbeitgeber außerhalb des öffentlichen Dienstes oder ausländische Hochschulen Wert darauf legen, dass der absolvierte Studiengang von einzustellenden Bewerberinnen und Bewerbern akkreditiert ist.

6. Nach den Regelungen der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (Bund, Länder und Kommunen) führen nur Abschlüsse von akkreditierten Studiengängen zu entsprechenden Eingruppierungen in die Gehaltsstufen. Absolvent*innen von nicht-akkreditierten Studiengängen haben daher mit Vergütungsnachteilen zu rechnen. In Bayern wurde nun in Abstimmung zwischen Staatsregierung und Kommunalen Arbeitgeberverbänden beschlossen, diese Regelung bis Ende 2019 nicht anzuwenden.
- a) Inwiefern gibt es eine ähnliche Vereinbarung in Brandenburg bzw. wird diese durch die Landesregierung angestrebt?
 - b) Inwiefern setzt sich die Landesregierung für eine bundesweite Lösung ein, um die Nachteile für Absolvent*innen nicht-akkreditierter Studiengänge zu beheben?
 - c) Inwiefern weisen die Hochschule Studienbewerber*innen für nicht-akkreditierte Studiengänge auf die Nachteile hin?

Zu Frage 6: a) Voraussetzung für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 (vergleichbar höherer Dienst) ist die erfolgreiche Absolvierung einer ersten Staatsprüfung, eines Diplomstudiengangs an einer Universität oder eines Masterstudiengangs. Gemäß der Protokollerklärung Nr. 1 zu Teil I der Entgeltordnung zum TV-L wird hierbei für Masterstudiengänge an Fachhochschulen eine erfolgreiche Akkreditierung verlangt, solange dies nach dem jeweils geltenden Landesbeamtenrecht für den Zugang zum höheren Dienst bzw. zur entsprechenden Qualifikationsebene gefordert ist. Dies ist im geltenden Landesbeamtenrecht der Fall.

Zu Frage 6 b und c): Die Landesregierung verfolgt auf Grundlage des Brandenburgischen Hochschulgesetzes mit den in der Antwort zu Frage 4 geschilderten Maßnahmen das Ziel, dass grundsätzlich alle Studiengänge zu akkreditieren sind. Vor diesem Hintergrund wird für eine Änderung der angesprochenen Regelungen derzeit kein Bedarf gesehen. Eine bundesweite Abstimmung einer Änderung wird zudem als unwahrscheinlich eingeschätzt. Darüber, inwieweit die Hochschulen Studienbewerberinnen und Studienbewerber im Rahmen individueller Beratung auf den Stand der Akkreditierungsverfahren in den jeweiligen Studiengängen hinweisen, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Anlage/n:

1. Anlage 1

Anlage zu den Fragen 2 und 3 der Antwort auf die Kleine Anfrage 2997

Hochschule	Studiengänge	Anmerkungen
Universität Potsdam	<u>Bachelorstudiengänge</u> <ul style="list-style-type: none"> • Biowissenschaften, • Geowissenschaften <u>Masterstudiengänge</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle Begegnungsräume Frühe Neuzeit, • Germanistik, Anglophone Modernities Liter. a. Culture, • Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft, • Europäische Medienwissenschaft, European Masters in Clinical Linguistics, • Erziehungswissenschaft, • Clinical Exercise Science, • Chemie, • Ernährungswissenschaft, • Geoökologie, • Geowissenschaften, • Mathematik, • Polymer Science, • IT-Systems Engineering 	<p>Die Hochschule ist systemakkreditiert. Alle genannten Studiengänge sind neu eingerichtet oder kürzlich geändert worden. Sie befinden sich derzeit im Prozess der Begutachtung durch die interne Qualitätssicherung.</p>
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	<u>Bachelorstudiengänge</u> <ul style="list-style-type: none"> • Mathematik, • Wirtschaftsmathematik, • Informatik, • Informations- und Medientechnik, • Physik, • eBusiness, • E-Technik, 	<p>Die Hochschule weist infolge fusionsbedingter Umstrukturierungsprozessen, die sich maßgeblich auch auf das Studienangebot der jeweiligen Fakultäten auswirken, einen relativ hohen Anteil nicht (re)akkreditierter Studiengänge auf.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Landnutzung und Wasserbewirtschaftung, • Verfahrenstechnik, Umweltingenieurwesen, • Technologie biogener Rohstoffe, Maschinenbau, • Wirtschaftsingenieurwesen, • Instrumental- und Gesangspädagogik, • Kultur und Technik, Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.), • Betriebswirtschaftslehre (B.A.) <p><i>Im laufenden Akkreditierungsverfahren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Architektur, • Bauingenieurwesen, • Stadt- und Regionalplanung <p><i>Neu eingerichtet oder kürzlich geändert</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Medizininformatik, • Therapiewissenschaften, Pflegewissenschaften <p><u>Masterstudiengänge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Angewandte Mathematik, • Informatik, • Informations- und Medientechnik, • Physik, • eBusiness, • E-Technik, • Landnutzung und Wasserbewirtschaftung, • Verfahrenstechnik Prozess- u. Anlagentechnik, • Umweltingenieurwesen, • Nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energien, 	
--	---	--

Anlage zu den Fragen 2 und 3 der Antwort auf die Kleine Anfrage 2997

	<ul style="list-style-type: none"> • Euro Hydro-Informatics and Water Management, • Maschinenbau, • Power Engineering, • Verarbeitungstechnologien der Werkstoffe, • Wirtschaftsingenieurwesen, • Forensic Sciences and Engineering, • Kultur und Technik, • Betriebswirtschaftslehre, • Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen <p><i>Im laufenden, externen Akkreditierungsverfahren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Architektur, • Bauingenieurwesen, • Stadt- und Regionalplanung, • Bauen und Erhalten, • Urban Design <p><i>Neu eingerichtet bzw. kürzlich geändert</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufspädagogik, • Klimagerechtes • Bauen und Betreiben 	
<p>Europa-Universität Viadrina</p>	<p><u>Bachelorstudiengänge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • German and Polish Law, • Interkulturelle Germanistik, • Recht und Wirtschaft <p><u>Masterstudiengänge:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäisches Wirtschaftsrecht, • German and Polish Law, • Kulturmanagement und Kulturtourismus, 	<p>Die Hochschule ist systemakkreditiert. Alle genannten Studiengänge sind neu eingerichtet oder kürzlich geändert worden. Sie befinden sich derzeit im Prozess der Begutachtung durch die interne Qualitätssicherung.</p>

Anlage zu den Fragen 2 und 3 der Antwort auf die Kleine Anfrage 2997

	<ul style="list-style-type: none"> • European Studies 	
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	<u>Masterstudiengänge</u> <ul style="list-style-type: none"> • Filmkulturerbe • Audio-Visual Application Design 	Die Vor-Ort-Begehungen durch die beauftragten Agenturen im Rahmen der externen Akkreditierung ist bereits abgeschlossen.
Fachhochschule Potsdam	<u>Masterstudiengänge</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialmanagement • Childhood Studies and Children Studies • Bauforschung 	Die beiden erstgenannten Studiengänge sind erst kürzlich neu eingerichtet worden. Der Studiengang Bauforschung wird derzeit überarbeitet und erst danach akkreditiert.
Technischen Hochschule Brandenburg	<u>Bachelorstudiengänge</u> <ul style="list-style-type: none"> • Augenoptik • Ingenieurwissenschaften • Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt 	Alle genannten Studiengänge sind neu eingerichtet worden. Die Akkreditierung wird im Wintersemester 17/18 begonnen.
Technischen Hochschule Wildau	<u>Bachelorstudiengänge</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaft und Recht • Verkehrssystemtechnik • Verkehrssystemtechnik (dual) • Wirtschaftsingenieurwesen <p><i>Neu eingerichtet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ingenieurwesen (Maschinenbau) • Ingenieurwesen (Maschinenbau, dual) • Ingenieurwesen (Physikalische Technik) <u>Masterstudiengang</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaft und Recht • Photonik • Technisches Management und Logistik <p><i>Neu eingerichtet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Logistics and Supply Chain Management 	Die Hochschule ist systemakkreditiert. Alle genannten Studiengänge befinden sich derzeit im Prozess der Begutachtung durch die interne Qualitätssicherung.